

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818  
1818**

25.7.1818

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 25. July 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Polizey-Verordnung.

Den Verkauf des Brennholzes betreffend.

Man hat aus eingekommenen Anzeigen zu entnehmen gehabt, daß das auf hiesigem Markte verkaufte Scheiterholz oftmals mit Bengel und Stumpen gemischt seye, hierdurch aber der Käufer, der ungemischtes Scheiterholz zu kaufen gemeint habe, nicht nur in der Qualität, sondern auch, da das Stumpenholz nicht in das Maas gesetzt werden kann, an der Quantität betrogen werde.

Es wird demnach verordnet, daß alles auf dem hiesigen Markte dem Verkaufe ausgebotene Holz ungemischt entweder aus Scheiter, Bengel und Stumpen bestehen muß.

Wer gegen diese Verordnung handelt, verfällt in eine Strafe von 3 Thaler, welche nach Umständen in Confiscation des Holzes verwandelt werden kann.

Karlsruhe, den 20. July 1818,

Großherzogliches Polizey Amt.

## Anzeige.

Nächsten Montag den 27ten dieses Nachmittags 3 Uhr wird auf diesseitigem Bureau eine Standuhr von Biscuit, welche Stunden schlägt, 8 Tag geht und repetirt, nebst Sturzglas und Sockel, durch die gewöhnliche Ziehung ausgespielt. Nach dieser Ziehung folgt die Auspielung eines mit Perlen gestrickten KinderRöckchens, nebst Häubchen. Hierauf hat die Loosung von acht gestickte batistene Halstücher statt. Dieses wird hierdurch in öffentliche Kenntniß gebracht, damit die LoosInhaber den Ziehungen beywohnen können.

Karlsruhe, den 23. July 1818.

Großherzogliches Polizey Amt.

## Bekanntmachungen.

Da die Schilgenwiese als eines Wegs von mehreren hiesigen Einwohnern bedient wurde, und dadurch dem Besänder derselben ein nicht unbedeutender Nachtheil zugeht, so wird die Benutzung derselben bey einer Strafe von 1 fl. 30 kr. hiermit untersagt, und davon das Publikum in Kenntniß gesetzt.

Karlsruhe, den 16. July 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

## Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Bäckwerk Empfehlung.] Ein hochverehrliches Publikum benachrichtige ich hierdurch, daß in meinem bei Hrn. Rathsverwandten Bayer in der Lamngasse kürzlich bezogenen Logis sowohl, als in der Bretterhütte bei der reformirten Kirche, täglich frisches Bäckwerk verschiedener Sorten im Ganzen und in Portionen, um billige Preis zu haben ist.

Bäckmeister Linkische Wittve.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein he-nettes Frauenzimmer, welches im Kochen und Backen gut erfahren ist, französisch spricht, und gute Zeugnisse besitzt, wünscht bey einer Herrschaft eine Stelle zu erhalten und kann im Comptoir dieses Blattes erfragt werden.

(Hierbei eine Beilage.)

## Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Wein feil.] Im Kurprinzen in der verlängerten Waldhornstraße ist wegen Räumung des Kellers guter 1817er Wein zu haben, der Schoppen à 4 kr., welcher auch Dhm und Viertelweis abgegeben wird.

(2) Karlsruhe. [Fässer feil.] Fünf Stück in Eisen gebundene Fässer, von 12 bis 15, und 15 bis 18 Dhm, sind dahier zu verkaufen, wo? sagt das Comptoir des Anzeigeblasses.